

Abs.:
Kreiselternterrat Chemnitz
z.H. Vorsitzender Andreas Müller
Rottluffer Straße 26
0916 Chemnitz

Sprechzeiten :

Tag: jeden 2. Freitag
(gerade Woche)

Uhrzeit: 17.00 – 19.00 Uhr
(Außerhalb der Sprechzeiten
nach vorheriger telefonischer
Vereinbarung)

Ort: Rottluffer Straße 26
09116 Chemnitz-Rottluff
(EG/Besprechungszimmer)

Tel.: 0371 909 66 83
vorsitzender@ker-c.de

PRESSEERKLÄRUNG

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen: Ort: Datum: Seitenzahl:
ker-c/a.m Chemnitz-Rottluff 8. April 2008 5

Der Kreiselternterrat Chemnitz beschäftigt sich bereits seit einiger Zeit mit der neuen Förderrichtlinie zum Schulhausbau. Bisher ging er davon aus, daß es möglich sei, vor einer öffentlichen Thematisierung hier über Gespräche mit der Landesregierung Alternativen zu finden. Die Vorbereitungen im Gremium hierzu waren zum Wochenende weitgehend abgeschlossen und sollten diese Woche in eine Kontaktaufnahme zur Landesregierung münden.

Wie der Kreiselternterrat Chemnitz heute allerdings der Freien Presse (S.11: „Schulsanierungen stehen auf der Kippe“) entnehmen mußte, besteht bereits derzeit die akute Gefahr der Nichtbereitstellung von Fördermittel für die von uns ausdrücklich begrüßten Sanierungsmaßnahmen im Grundschulbereich.

Die hierbei aufgeführten Begründungen des Regierungssprechers Dirk Reelfs sind für den Kreiselternterrat nicht nur nicht nachvollziehbar, sondern enthalten aus unserer Sicht eine enorme politische Brisanz.

„Damit wolle der Freistaat nur noch dann Geld bereitstellen, wenn die Klassengrößen den im Schulgesetz verankerten Richtwert erfüllten.“ (Zitat Freie Presse)

Hierzu ist anzumerken, daß der Richtwert ausdrücklich nicht im Schulgesetz steht!

Der Klassenrichtwert steht **nur** in in einer Verordnung von 2001, die – freundlich ausgedrückt – „vergessen“ wurde, auf die mit der Novellierung des Schulgesetzes von 2003-4 (als Kompromiß zum Volksbegehren) neuen Bedingungen und Klassenzahlen anzupassen!

Diese Verordnung steht in mehreren Punkten im Widerspruch zum Gesetz!

So ist die Obergrenze für Klassen im Schulgesetz mit 28 festgelegt. Eine Teilung (erst) mit 33, wie in der Verordnung beschrieben, ist somit nach dem Gesetz nicht mehr zulässig!

Der Richtwert ist eine rein rechnerische Größe. Durch die Veränderung des Spielraumes für die Klassenbildung ist er nach allen Regeln der Wahrscheinlichkeitsrechnung notwendiger Weise auch deutlich nach unten zu korrigieren.

Seite 1 von 5

Sitz:
Rottluffer Straße 26
09116 Chemnitz-Rottluff
(EG/rechts)

Vorsitzender:
Andreas Müller

1. Stellvertreter:
Ines Hetzel

Weitere Stellvertreter:
Jonas Lange
Sonja Grundmann
Bernd Günther

Webmaster:
Jonas Lange (jonas@ker-c.de)

Koopt. Vorstand:
Annett Beitzel
Michaela Gimbel

Erreichbarkeiten:
Andreas Müller 0371 909 66 83
Ines Hetzel 0371 262 23 46
Jonas Lange 0371 30 97 60

Fax: 0371 909 66 84
E-Mail: vorstand@ker-c.de

Ständige AG-s:
Horte und KiTas
Grundschulen
Mittelschulen
Gymnasien
Förderschulen
Berufsschule

zu erreichen
mit Buslinie 23, 26, 38

Beispiel Grundschulen:

Früher: 15 bis 33

Richtwert: 25

Mitte zwischen Max und Min: 24

Heute: 15(14) bis 28

Richtwert: ?

Mitte zwischen Max und Min: 21,5

Unser heutiger Vorsitzender des Kreiselterrates Chemnitz, Andreas Müller, war persönlich maßgebend daran beteiligt, daß es im Chemnitzer Renaissance-Hotel zu Verhandlungen zwischen Vertretern des Landtages, den gesetzlichen Elternvertretungen und den Vertretern des Volksbegehrens kam.

Die heute im Schulgesetz stehenden Zahlen (§4a) sowie der Punkt 6 der Ausnahmetatbestände waren ein von ihm eingebrachter Kompromißvorschlag in den Verhandlungen zum Volksbegehren und eindeutig darauf abgelegt, den bis dato maßgebenden und heftig umstrittenen Klassenrichtwert abzulösen.

Die Schulnetzplanungen wurden letztlich auch auf diesen neuen Zahlen hin genehmigt!

Gerade deswegen ist es heute so brisant, wenn nun die überholten und unserer Auffassung nach dem Schulgesetz widersprechenden Zahlen – entgegen der Aussage des Kultusministers selbst, die nächsten 10 bis 15 Jahre keine Schulen mehr schließen zu wollen (02.12.2006 vor dem Landeselterrat) – als Begründung für eine indirekte Schulschließungswelle genutzt werden sollten – denn hierauf zielt u.E. eine Verweigerung der Bereitstellung der Mittel letztlich ab.

Der Kreiselterrat appelliert nachdrücklich an den Kultusminister und den Landtag, die zarte Pflanze des seit dem Volksbegehren gewachsenen Vertrauen nicht so einfach zu opfern und hier schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen.

Vorstand des Kreiselterrates

Als Anlage haben wir die tatsächlich geltenden Regelungen auszugsweise aufgeführt!

Seite 2 von 5

Sitz: Rottluffer Straße 26 09116 Chemnitz-Rottluff (EG/rechts)	Vorsitzender: Andreas Müller 1. Stellvertreter: Ines Hetzel	Weitere Stellvertreter: Jonas Lange Sonja Grundmann Bernd Günther Webmaster: Jonas Lange (jonas@ker-c.de)	Koopt. Vorstand: Annett Beitzel Michaela Gimbel	Erreichbarkeiten: Andreas Müller 0371 909 66 83 Ines Hetzel 0371 262 23 46 Jonas Lange 0371 30 97 60 Fax: 0371 909 66 84 E-Mail: vorstand@ker-c.de	Ständige AG-s: Horte und KiTas Grundschulen Mittelschulen Gymnasien Förderschulen Berufsschule
--	--	--	--	---	---

§ 4a Sächsische Schulgesetz:

Mindestschülerzahl, Klassenobergrenze, Zügigkeit, Schulweg

- (1) *Die Mindestschülerzahlen an allgemein bildenden Schulen betragen:*
1. *an Grundschulen für die erste einzurichtende Klasse je Klassenstufe 15 Schüler und für jede weitere einzurichtende Klasse 14 Schüler,*
 2. *an Mittelschulen für die ersten beiden einzurichtenden Klassen je Klassenstufe 20 Schüler und für jede weitere einzurichtende Klasse 19 Schüler,*
 3. *an Gymnasien 20 Schüler je Klasse.*
- (2) *In allen Schularten werden je Klasse nicht mehr als 28 Schüler unterrichtet.* Überschreitungen dieser Klassenobergrenze bedürfen der Beschlussfassung durch die Schulkonferenz.
- (3) Mittelschulen werden mindestens zweizügig, Gymnasien mindestens dreizügig geführt
- (4) In begründeten Ausnahmefällen sind Abweichungen von den Absätzen 1 und 3 zulässig. Dies gilt insbesondere
1. aus landes- und regionalplanerischen Gründen,
 2. bei überregionaler Bedeutung der Schule,
 3. aus besonderen pädagogischen Gründen,
 4. zum Schutz und zur Wahrung der Rechte des sorbischen Volkes gemäß Artikel 6 der Verfassung des Freistaates Sachsen oder gemäß Artikel 8 Buchst. b, c und d der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.
 5. aus baulichen Besonderheiten des Schulgebäudes oder
 6. *bei unzumutbaren Schulwegbedingungen oder Schulwegentfernungen.*

IV. Förderrichtlinie Schulhausbau – Föri SHB

Zuwendungsvoraussetzungen

1. Träger von Baumaßnahmen, die nicht Eigentümer oder Erbbauberechtigte des betroffenen Grundstücks sind, können Zuwendungen nur erhalten, wenn ihnen ein Nutzungsrecht zusteht, dessen Dauer mindestens der Zweckbindung entspricht.
2. Eine Zuwendung kann nur gewährt werden, wenn folgende Zuwendungsvoraussetzungen vorliegen:
 - a) *an der Schule die in der Anlage zur Schulnetzplanungsverordnung vom 2. Oktober 2001 (SächsGVBl. S. 672) enthaltenen Richtwerte für die Klassenbildung eingehalten werden.* In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden. Bei Schulen im ländlichen Raum nach Maßgabe der Raumkategorien unter Ziffer 2.5 des Landesentwicklungsplanes Sachsen kann eine Förderung erfolgen, wenn die Mindestschülerzahlen gemäß § 4a Abs. 1 SchulG und die Mindestzügigkeiten gemäß § 4a Abs. 3 SchulG eingehalten werden;



Anlage zur Schulnetzplanungsverordnung vom 2. Oktober 2001 (SächsGVBl. S. 672)
Planungsgrundlagen für die Erstellung des Schulnetzplanes

Schulart ⁴	Gliederung/ Schuldauer/ Zügigkeit	Mindestschülerzahl in Jahrgangsklassen ¹	Richtwerte für die Klassenbildung ²	Klassenteiler ³	Mindestverfügbarkeit nach Landesentwicklungsplan (LEP)	mögliche Organisationsformen/ Besonderheiten
Grundschule	Klassenstufen (KST) 1 bis 4	15	25	33	alle zentralen Orte	Klassen für Schüler mit Lese- und Rechtschreibschwäche sind möglich
Mittelschule	KST 5 bis 10; mindestens zweizügig	20	25	33	Oberzentren (OZ) Mittelzentren (MZ) Unterzentren (UZ)	Haupt- oder Realschulgruppen ab 12 Schülern sind möglich
Gymnasium	KST 5 bis 10, Jahrgangsstufen 11 und 12; mindestens dreizügig	Sekundarstufe 1: 20 Grundkurs: 12 Leistungskurs: 10	Sekundarstufe 1: 25 bis 26 Grundkurs: 20 Leistungskurs: 18	Sekundarstufe 1: 33 bis 26 Grundkurs: 25 Leistungskurs: 21	OZ, MZ, ausgewählte UZ	
Berufsschule	mehrzügig	16	25	33	OZ, MZ	Berufliches Schulzentrum (BSZ); Fachklassenprinzip; Zusammenführung verwandter Berufsfelder möglich
Berufsfachschule		16	25	33	OZ, MZ	Bildungsangebot entsprechend Profil des BSZ; medizinische Berufsfachschule auch außerhalb von BSZ möglich
Fachschule		16	25	33	OZ, MZ	Bildungsangebot entspr. Profil des BSZ; Fachschule im Bereich der Landwirt- schaft, Hauswirtschaft und des Gartenbaus auch außer- halb von BSZ möglich
Fachoberschule		16	25	33	OZ, MZ	Bildungsangebot auf Profil des BSZ abgestimmt
Berufliches Gymnasium	mindestens zweizügig	KST 11: 20 Grundkurs: 12 Leistungskurs: 10	KST 11: 25 Grundkurs: 20 Leistungskurs: 18	KST 11: 33 Grundkurs: 25 Leistungskurs: 21	OZ, MZ	Bildungsangebot am Profil des BSZ orientiert
Schule für geistig Behinderte	Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe, Werkstufe jeweils drei Jahre	Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe: 6 Werkstufe: 8	Unterstufe, Mittelstufe: 7 Oberstufe, Werkstufe: 8	Unterstufe, Mittelstufe: 10 Oberstufe, Werkstufe: 12	OZ, MZ	als Bestandteil eines Förderschulzentrums (FSZ) möglich
Schule für Lernbehinderte	KST1 bis 9	KST 1 und 2: 10 KST 3 und 4: 12 KST 5 bis 9: 15	KST 1 und 2: 10 KST 3 und 4: 12 KST 5 bis 9: 15	KST 1 und 2: 13 KST 3 und 4: 16 KST 5 bis 9: 19	OZ, MZ	als Bestandteil eines FSZ möglich
Sprachheilschule	KST 1 bis 4 KST 5 bis 10 möglich	KST 1 bis 4: 10 KST 5 bis 10: 12	KST 1 bis 4: 10 KST 5 bis 10: 12	KST 1 bis 4: 13 KST 5 bis 10: 16	OZ, MZ	als Bestandteil eines FSZ möglich

Sitz:
Rottluffer Straße 26
09116 Chemnitz-Rottluff
(EG/rechts)

Vorsitzender:
Andreas Müller

1. Stellvertreter:
Ines Hetzel

Weitere Stellvertreter:
Jonas Lange
Sonja Grundmann
Bernd Günther

Webmaster:
Jonas Lange (jonas@ker-c.de)

Koopt. Vorstand:
Annett Beitzel
Michaela Gimbel

Erreichbarkeiten:
Andreas Müller 0371 909 66 83
Ines Hetzel 0371 262 23 46
Jonas Lange 0371 30 97 60

Fax: 0371 909 66 84
E-Mail: vorstand@ker-c.de

Ständige AG-s:
Horte und KiTas
Grundschulen
Mittelschulen
Gymnasien
Förderschulen
Berufsschule

zu erreichen
mit Buslinie 23, 26, 38



Schulart ⁴	Gliederung/ Schuldauer/ Zügigkeit	Mindestschülerzahl in Jahrgangsklassen ¹	Richtwerte für die Klassenbildung ²	Klassenteiler ³	Mindestverfügbarkeit nach Landesentwicklungsplan (LEP)	mögliche Organisationsformen/ Besonderheiten
Schule für Erziehungshilfe	KST 1 bis 4 KST 5 bis 10 möglich	KST 1 bis 4: 8 KST 5 bis 10: 10	KST 1 bis 4: 10 KST 5 bis 10: 10	KST 1 bis 4: 11 KST 5 bis 10: 13	OZ, MZ	als Bestandteil eines FSZ möglich
Berufsbildende Schule für Behinderte	entsprechend den Schularten	8	12	17	OZ, MZ	möglichst als Teil eines BSZ
Klinik- und Krankenhauschule	entsprechend den Schularten	–	–	–	OZ, MZ	als Außenstelle einer Förderschule möglich
Abendmittelschule	bei Hauptschulabschluss 1 Jahr, bei Realschulabschluss 2 Jahre; grundsätzlich zweizügig	20	25	33	OZ	als Teil einer Mittelschule möglich; Abschlussdifferenzierung wie Mittelschule
Abendgymnasium	3 Jahre, bei Eintritt in den Vorkurs 4 Jahre; grundsätzlich dreizügig	Sekundarstufe 1: 20 Grundkurs: 12 Leistungskurs: 10	Sekundarstufe 1: 25 Grundkurs: 20 Leistungskurs: 18	Sekundarstufe 1: 33 Grundkurs: 25 Leistungskurs: 21	OZ	als Teil eines Gymnasiums möglich
Kolleg	3 Jahre, bei Eintritt in den Vorkurs 4 Jahre; grundsätzlich dreizügig	Sekundarstufe 1: 20 Grundkurs: 12 Leistungskurs: 10	Sekundarstufe 1: 25 Grundkurs: 20 Leistungskurs: 18	Sekundarstufe 1: 33 Grundkurs: 25 Leistungskurs: 21	OZ	als Teil eines Gymnasiums möglich

1) Mindestschülerzahl: Schülerzahl, die zur Einrichtung oder Fortführung einer Klasse zu erreichen ist;

2) Richtwert zur Klassenbildung: landesweit umzusetzende durchschnittliche Klassengröße;

3) Klassenteiler: Schülerzahl, ab der eine Klasse regelmäßig geteilt werden soll.

4) Nicht aufgenommen sind Schulen für Blinde und Sehschwache, Schulen für Gehörlose und Schwerhörige und Schulen für Körperbehinderte, da diese ausschließlich in Oberzentren geführt werden.

Sitz:
Rottluffer Straße 26
09116 Chemnitz-Rottluff
(EG/rechts)

zu erreichen
mit Buslinie 23, 26, 38

Vorsitzender:
Andreas Müller

1. Stellvertreter:
Ines Hetzel

Weitere Stellvertreter:
Jonas Lange
Sonja Grundmann
Bernd Günther

Webmaster:
Jonas Lange (jonas@ker-c.de)

Koopt. Vorstand:
Annett Beitzel
Michaela Gimbel

Erreichbarkeiten:
Andreas Müller 0371 909 66 83
Ines Hetzel 0371 262 23 46
Jonas Lange 0371 30 97 60

Fax: 0371 909 66 84
E-Mail: vorstand@ker-c.de

Ständige AG-s:
Horte und KiTas
Grundschulen
Mittelschulen
Gymnasien
Förderschulen
Berufsschule